Abwasserzweckverband, Kläranlage 2, 97505 Geldersheim

Überprüfung der Hausanschlussleitungen auf Privatgrund für Ihr Anwesen

Sehr geehrter Damen und Herren,

nach der Eigenüberwachungsverordnung und dem Wasserhaushaltsgesetz ist der Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden verpflichtet turnusmäßig Kontrollen der Abwasserleitungen durchzuführen.
Aus diesem Grund wird der Abwasserzweckverband in Niederwerrn den Auftrag für die Kanalbefahrung **im öffentlichen Bereich einschließlich der Hausanschlüsse bis zur jeweiligen Grundstücksgrenze** mit einer TV-Kamera an eine TV-Befahrungsfirma vergeben, um vorhandene Schäden am Kanalnetz festzustellen.
Die Kamerabefahrung in Niederwerrn wird **voraussichtlich im Januar 2027** beginnen und schätzungsweise 2 Jahre andauern. Nach Befahrung der Kanalhauptleitungen werden die Kanalhausanschlüsse befahren.

Der Abwasserzweckverband bietet Ihnen in diesem Zusammenhang an, sich der TV-Befahrung für Ihre Hausanschlussleitung auf Privatgrund anzuschließen.
Nach § 60 Wasserhaushaltsgesetz in Verbindung mit der DIN 1986-30 und nach § 12 Abs. 2 der Entwässerungssatzung des Abwasserzweckverbandes sind auch private Grundstückseigentümer verpflichtet ihre Abwasseranlage nach den anerkannten Regeln der Technik zu errichten und betreiben.
Bei Eckgrundstücken oder an zwei Straßen angrenzenden Grundstücken kann evtl. erst vor Ort bei der Befahrung festgestellt werden, ob der Grundstücksanschluss noch in dem Bereich liegt der von der Befahrung abgedeckt wird.

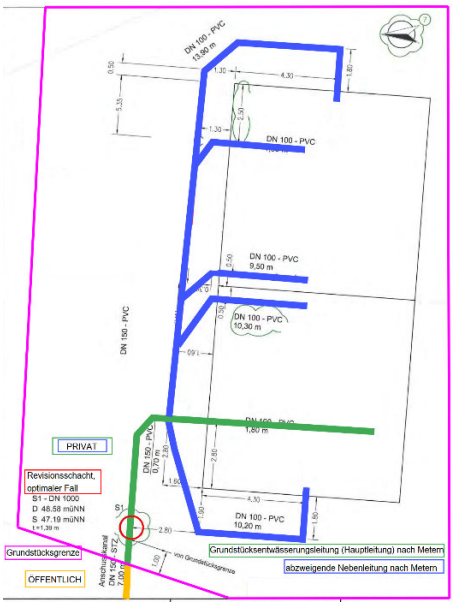

Die Kosten für die **Befahrung der Hauptleitung des Hausanschlusses werden sich bei einer Länge von z.B. 10 Metern auf 271,32 € inkl. MwSt.** belaufen, hier grün dargestellt.

Alle Kosten für die Befahrung, Untersuchung und Dokumentation des Zustandes des privaten Hausanschlusses sowie die Feststellung der Lage sind in diesem Preis enthalten.
Die Befahrung umfasst die Hauptleitung des Hausanschlusses von der Grundstücksgrenze bis zur Bodenplatte.

Nicht enthalten ist bei oben genannter Untersuchung eine Befahrung eventueller abzweigender Nebenleitungen.
Abzweigungen und deren weiterer Verlauf werden mit einem Einheitspreis von 14,80 € pro Meter zuzgl. MwSt. abgerechnet, hier blau dargestellt.
Die Anfahrt für die TV-Befahrung bei dieser Aktion wird vom Abwasserzweckverband getragen. Bei einer Einzelbefahrung wären diese Kosten von Ihnen selbst zu tragen.

In erster Linie geht es darum, zu prüfen, ob Schäden an den Grundleitungen vorhanden sind, die über kurz oder lang zu Verstopfungen des Systems und zu unliebsamen Überraschungen führen können. Als positiven Nebeneffekt erhalten Sie die genaue Lage ihrer Grundleitung, inkl. Bögen
und Abzweigen, also einen korrekten Bestandsplan Ihrer Grundstücksentwässerungsleitungen.

Die angebotene Untersuchung kann zu dem ermäßigten Preis nur zeitgleich mit der Befahrung des Hauptkanals erfolgen.

Sollten Sie Rückfragen zu diesem Thema haben, stehen wir Ihnen gerne telefonisch
(Tel. 09721 78 43 23, Frau Klüspies) oder auch in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

Bei Interesse möchten wir Sie bitten, beim Abwasserzweckverband Obere Werntalgemeinden bis zum 01.12.2026 die Befahrung Ihrer privaten Hausanschlussleitung per E-Mail unter *kamerabefahrung@azv-geldersheim.de* anzumelden. Das Formular zur Interessensbekundung finden Sie auf unserer Internetseite *www.azv-obere-werntalgemeinden.de* unter Service - Formulare – Interessensbekundung Kamerabefahrung.

Wir bitten zu beachten, dass es zum Zeitpunkt der Kamerabefahrung zu unangenehmen Geruchsbildungen kommen kann!